



Anmeldung zum Fach: _____

Unterrichtsdauer in Minuten: _____

Ich melde mein Kind mich zum Unterricht an:

Schüler:

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Erziehungsberechtigter:

Name _____ Vorname _____ Tel. privat _____ Tel. geschäftlich _____

Straße, Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

E-Mail _____ Mobil _____

SEPA-Lastschriftmandat

IBAN:

DE _ _ _ _ _

Musikalische Vorbildung: _____

Leihinstrument: Ja Nein

Bemerkungen - Lehrerwunsch (sofern es die Unterrichtseinteilung zulässt)

Die Gebührenordnung und die Kündigungstermine sind mir bekannt

Owen, den _____ Unterschrift: _____

Diese Anmeldung bitte in den Briefkasten der Musikschule, oder im Büro abgeben

Wehrbachstr. 8 73277 Owen



Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Aus rechtlichen Gründen ist bei Veröffentlichungen von Fotos von Minderjährigen, die Einwilligung der Eltern erforderlich.

Bitte füllen Sie dazu den unteren Abschnitt aus und geben Sie diesen zusammen mit der Anmeldung bei der Musikschule ab.



Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von Fotos meines minderjährigen Kindes (z.B. im Gemeindeblatt oder auf der Homepage der Musikschule)

zu

nicht zu

.....
Vorname und Familienname
des Kindes

.....
Anmerkungen

.....
Vorname und Familienname
(Gesetzlicher Vertreter)

.....
Datum und Unterschrift
(Gesetzlicher Vertreter)

Musikschule Owen e.V.

Merkblatt / Gebührenordnung

Allgemeines Die Musikschule will im Bereich der Stadt Owen die natürlichen musikalischen Anlagen einer möglichst großen Zahl von Kindern und Erwachsenen entwickeln. Dies geschieht auf dem Wege der elementaren Musikkurse und danach vor allem durch ein möglichst vielfältiges Angebot in den Bereichen Instrumentalunterricht, Ensemblespiel sowie in theoretischen und praktischen Anleitungen zum spontanen Musizieren (Improvisation).

Mitgliedschaft Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht bzw. in den Instrumentalgruppen ist die Mitgliedschaft der Familie / des Kursteilnehmers bei der Musikschule e.V.

Gebühren **a) Mitgliedsbeitrag** 25,00 € pro Jahr und Familie, unabhängig von der Zahl der am Unterricht teilnehmenden Familienmitglieder.
Fälligkeit und Beitragseinzug ist zu Beginn des Musikschuljahres.

b) Kursgebühren Grundfächer			Preis
Musikspatzen	1 bis 2 Jahre	45 min	20,00 €
Minimusik	ab 3 Jahre	45 min	20,00 €
Elementares Musizieren I	ab 4 Jahre	60 min	26,00 €
Elementares Musizieren II	ab 5 Jahre	60 min	26,00 €
Elementares Musizieren III / Instrumentenkarussell	ab 1. Schulklasse	60 min	26,00 €
Zweierunterricht Blockflöte (im 1. und 2. Jahr ermäßigte Gebühren)		30 min	28,50 €

c) Kursgebühren Instrumentalunterricht

Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr

Einzelunterricht	30 min	50,00 €
Einzelunterricht	45 min	70,00 €
Einzelunterricht	60 min	90,00 €
Zweierunterricht	30 min je	35,00 €
Zweierunterricht	45 min je	50,00 €
Dreiergruppe	45 min je	35,00 €
Ensembleunterricht	nach Zeit und Teilnehmerzahl	
Einzelunterricht Erwachsene	30 min	65,00 €
Einzelunterricht Erwachsene	45 min	95,00 €
Einzelunterricht Erwachsene	60 min	110,00 €

jeweils pro Monat und Schüler. Fälligkeit und Einzug ist jeweils der 20. jeden Monats. Bei Geschwistern ermäßigt sich die Unterrichtsgebühr ab dem 2. Kind um 10 %, ab dem 3. Kind um 20 %, ab dem 4. Kind um 30 %.
Beim Erlernen eines 2. Instrumentes ermäßigt sich die Grundgebühr um 10 %.

Die Ermäßigungen gelten nicht für Erwachsene.

Für auswärtige Schüler wird ein monatlicher Zuschlag wie folgt erhoben:

Schüler und Studenten	5,00 € pro Kurs
Erwachsene	7,50 € pro Kurs

Besonders begabten Schülern kann in Härtefällen eine Ermäßigung gewährt werden. Die Gebühr ist für alle 12 Monate des Jahres - also auch für die Ferienzeit und die gesetzlichen Feiertage - zu entrichten. Versäumt ein Schüler aus persönlichen Gründen den Unterricht, so hat er keinen Anspruch auf die verlorene Stunde. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die bei der Lehrkraft liegen (nicht bei Erkrankung), so wird er entweder nachgeholt oder die dafür bezahlten Gebühren werden zurückerstattet.

Der Einzug von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren erfolgt (aus bürotechnischen Gründen) grundsätzlich durch Lastschriftverfahren. Eine Einzugsermächtigung des Mitglieds ist hierzu erforderlich. Sollte Ihr Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, wird die entstehende Rücklastschriftgebühr Ihrem Konto belastet. In den Gebühren sind Kosten für Instrumente, Noten und dergleichen nicht enthalten.

An - und Ummeldungen zu den Kursen Anmeldungen entsprechend den Ausschreibungen.
An- und Ummeldungen während des laufenden Musikschuljahres sind nach Abstimmung mit der Musikschulleitung möglich.

Der vom Schüler belegte Kurs kann zeitlich unbegrenzt bis zum Erreichen des Kurszieles besucht werden.
Eine Neuanmeldung ist in diesem Fall auch über den Wechsel des Musikschuljahres hinaus nicht notwendig.

Abmeldung Abmeldungen vom Einzelunterricht können jeweils zum 31. März und 30. September erfolgen.
Sie müssen der Musikschule 6 Wochen vor dem Kündigungstermin schriftlich vorliegen.
Abmeldungen vom Gruppenunterricht sind nur zum 30. September bzw. zum Ende eines Kurses möglich. Für alle Kurse gilt eine Probezeit von 3 Monaten.

Kündigung der Mitgliedschaft Unabhängig von einer Abmeldung vom Unterricht bleibt die Mitgliedschaft in der Musikschule bestehen. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist laut Satzung nur zum 31. Dezember möglich.

Ausschreibung und Bekanntmachungen erfolgen im Mitteilungsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen.
Die genannten Fristen sind bitte zu beachten.

Musikschuljahr Das Musikschuljahr läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September

Ferien Ferienabschnitte der Schule werden auch in der Musikschule eingehalten.

Versicherungsschutz Seitens der Musikschule besteht für die Schüler eine Unfallversicherung.

Anmeldungen Bitte in den Briefkasten der Musikschule in der Wehrbachstrasse 8

bei Fragen Telefon: 0157 87215186